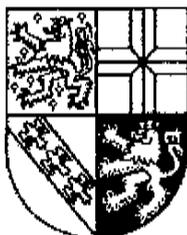


309

5 U 241/10-44

9 O 481/09

LG Saarbrücken



Eingegangen
-4. Juni 2012
RA Tronje Donner

SAARLÄNDISCHES OBERLANDESGERICHT

Beweisbeschluss

In dem Rechtsstreit

1) der Kerstin **Schmidt**, Dorfstraße 15, 18059 Papendorf

- Klägerin und Berufungsbeklagte -

2) des Dr. Uwe **Schrader**, Unter den Wellerwänden 254, 39387 Wulferstedt

- Kläger und Berufungsbeklagter -

- Prozessbevollmächtigte: zu 1) und 2) Rechtsanwälte Kropf & Rehberger,
Hindenburgstraße 59, 66119 Saarbrücken -

gegen

Jörg **Bergstedt**, Ludwigstraße 11, 35447 Reiskirchen-Saasen

- Beklagter und Berufungskläger -

- Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Döhmer und Steinbach, Bleichstraße 34,
35390 Gießen -

310

- 2 -

I.

Es soll Beweis erhoben werden über die Behauptungen des Beklagten in Bezug auf das Projekt „Zur Biologischen Sicherheit gentechnisch erstellter pilzresistenter Gerste“ (Bl. 387 d.A.)

1. der Genehmigungsantrag betreffend das sogenannte Gießener Gengerstenfeld im AgroBioTechnikum sei nur deshalb von der Justus-Liebig-Universität Gießen gestellt worden, weil diese keine Genehmigungsgebühren zu zahlen brauchte. Tatsächlich würden die Versuche durch die Firmen um die Kläger und Inge Broer durchgeführt. Diese seien die wirklichen Geldempfänger der Förderanträge und die den Versuch Durchführenden der Genehmigungsanträge;
2. Versuchsziel sei die Frage gewesen, „ob sich die gentechnisch veränderten Pflanzen negativ auf die für die Pflanzen wichtigen Bodenpilze, die Mykorrhiza, auswirken. Tatsächlich seien aber „ganz andere Sachen“ untersucht worden, wofür es allerdings keine Zuschüsse gegeben hätte (Bl. 214 d.A.);
3. die nach dem Gentechnikgesetz vorgeschriebenen und in den Anträgen benannten Versuchsleiterinnen und Beauftragten für Biologische Sicherheit hätten mit der tatsächlichen Durchführung der Versuche wenig bis nichts zu tun (Bl. 379 d.A.);

durch Einholung schriftlicher Zeugenaussagen der Zeugen

- a) Prof. Dr. Karl-Heinz Kogel, Justus-Liebig-Universität Gießen, Ludwigstraße 23, 35390 Gießen
zu den Beweisfragen I. 1. bis 3 unter Hinweis auf die Korrespondenz mit Projektträger Jülich – Forschungszentrum Jülich GmbH, 52425 Jülich betreffend die Projektskizze 31P5409 „Zur biologischen Sicherheit gentechnisch veränderten Getreides: Wirkung gegenüber mutualistischer Mykorrhiza“ (Bl. 387 d.A.)

311

b) Prof. Dr. Uwe Sonnewald, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Schlossplatz 4, 91054 Erlangen zu der Beweisfrage I.2.

Die Zeugen werden gebeten, möglichst kurzfristig zu den Beweisfragen Stellung zu nehmen.

II.

Termin zur mündlichen Verhandlung wird nach Eingang der schriftlichen Zeugenaussagen bestimmt.

Saarbrücken, 22.5.2012

gez. Prof. Dr. Rixecker Dr. Müller Dr. Eckstein-Puhl

Ausgefertigt:

Jakota
(Jakota)

Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

